

# Unterstützungskasse

Schwerpunkt fondsgebundene  
Rentenversicherung



# Situation: Inflation



Beitragserhalt

≠



Kaufkraftherhalt

**Ein nominaler Beitragserhalt nutzt Kunden langfristig wenig**



# Situation: Rechnungszinssenkung

**0,9 %**



**0,25 %**

**Minus 0,65 %**

**ZINSEN ?!**



# Abgesenkte Garantie – höhere Chancen?

## Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

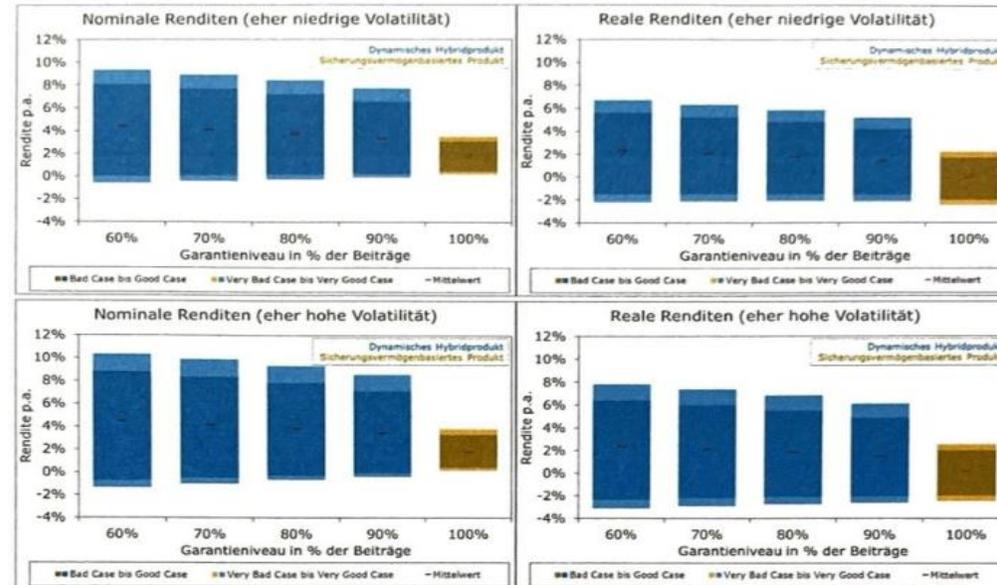
Artikel von Herrn Prof. Dr. Jochen Ruß

- Geschäftsführer des Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften
- Autor von mehreren Fachpublikationen
- Professor an der Universität Ulm
- Gutachter für wissenschaftliche Zeitschriften



Weniger ist mehr! Warum Garantien auch zu hoch sein können.  
Jochen Ruß

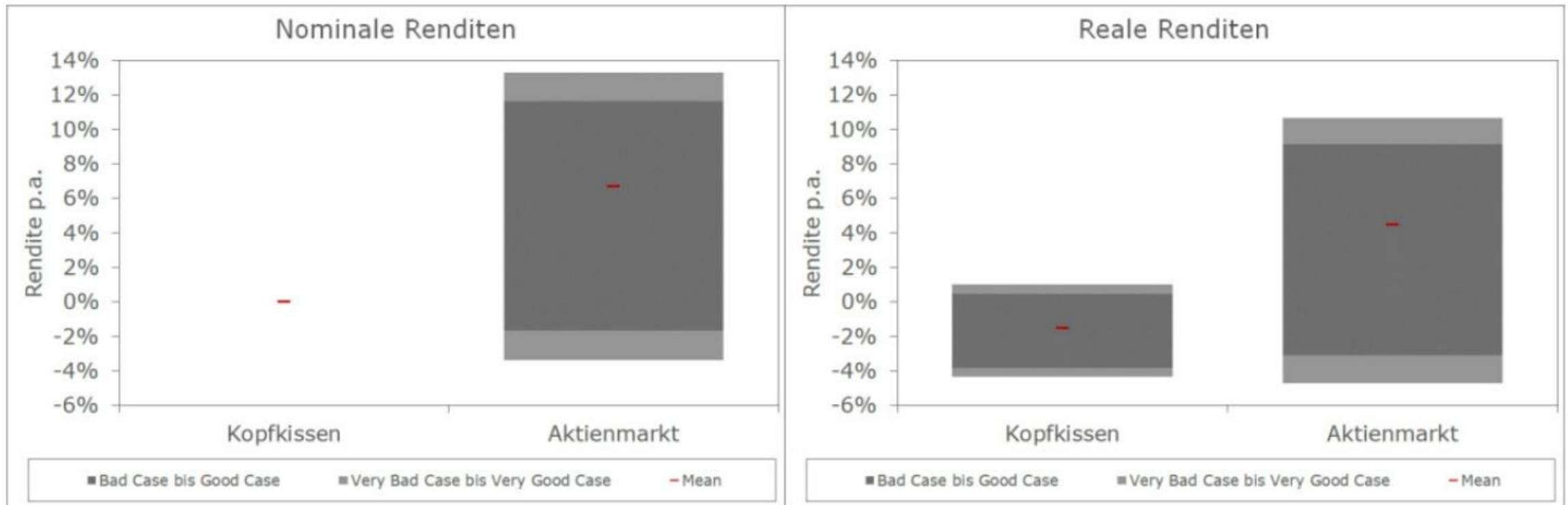
Nominale vs. reale Chancen und Risiken: Ein konkretes Beispiel



Die Grafik zeigt die möglichen Renditen für ein typisches fondsgebundenes Garantieprodukt mit einer Garantie von 60% bis 90% der Beiträge (blaue Säulen) sowie für ein rein klassisches Produkt mit endfälliger Garantie von 100% der Beiträge (gelbe Säulen) mit in der bAV marktüblichen Kosten (30 Jahre Laufzeit und regelmäßige Beitragszahlung). Der obere Rand der jeweiligen dunklen bzw. hellen Bereiche markiert jeweils die Rendite in einem guten bzw. sehr guten Szenario. Die unteren Ränder zeigen die Rendite in einem schlechten bzw. sehr schlechten Szenario. Der rote Balken markiert jeweils die mittlere Rendite. Links sind nominale und rechts reale Renditen abgetragen. Oben haben wir eine eher niedrigere und unten eine eher höhere Aktienvolatilität unterstellt. **Man sieht sehr deutlich, dass im aktuellen Zinsumfeld ein Produkt mit 100% Beitragsgarantie sehr viel weniger Chancen aufweist als ein Produkt mit abgesenkter Garantie. Nominal scheint eine hohe Garantie zwar das Risiko in den schlechten Szenarien zu reduzieren, inflationsbereinigt ist das aber nicht der Fall. Inflationsbereinigt führt eine sehr hohe Garantie oft zu weniger Chance, ohne die Sicherheit zu erhöhen.** Quelle: [www.ifa-ulm.de/Garantien-bAV.pdf](http://www.ifa-ulm.de/Garantien-bAV.pdf)



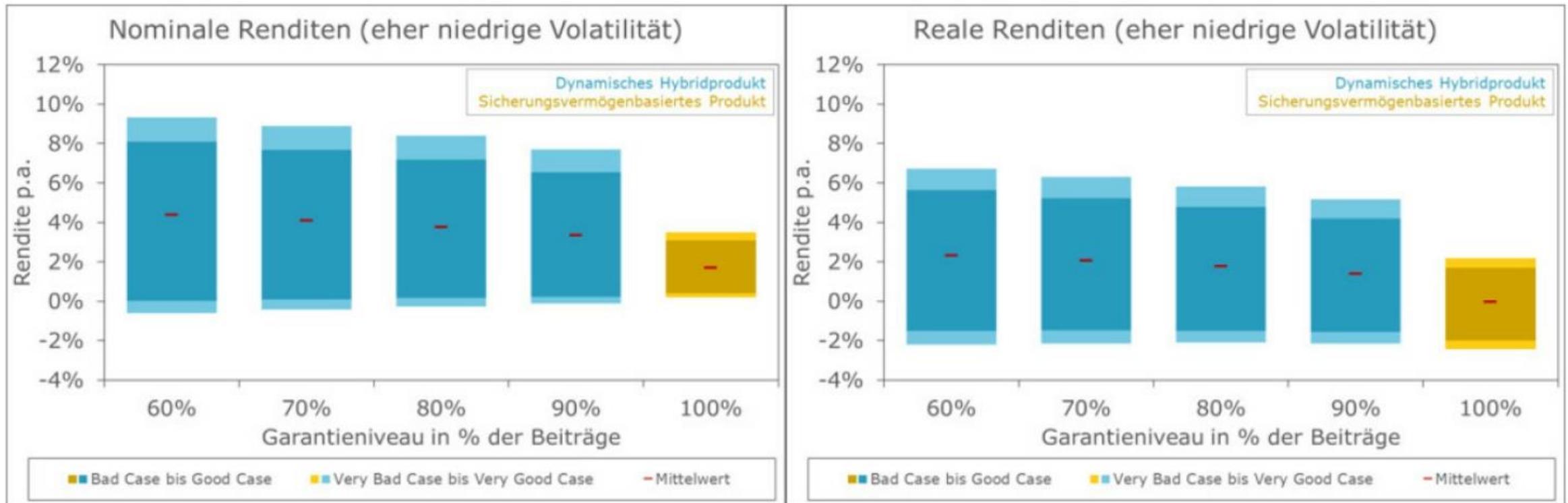
## Nominale und reale Rendite (p.a.) beim Vergleich der Geldanlage „Kopfkissen“ mit einer Investition in den Aktienmarkt



Quelle: ifa; Studie „Auswirkungen von Garantien auf inflationsbereinigte Chancen und Risiken langfristiger Sparprozesse“, Stand 03.2021



## Nominale vs. reale Chancen und Risiken: Ein konkretes Beispiel



Quelle: ifa; Studie „Weniger ist mehr! Warum Garantien auch zu hoch sein können.“, Stand 01.2022



# Garantien – Beitragsorientierte Leistungszusage

## bAV: Beitragserhalt bei leistungsorientierten Leistungszusagen (BOLZ)

### Niedrigzinsphase – Die Nachfrage nach renditestarken Produkten steigt!

Garantien spielen in der Altersvorsorge traditionell eine große Rolle – sie bieten Sicherheit. Aber: Garantien kosten und führen in Zeiten niedriger Zinsen zum Sinken von Renditechancen bis hin zu negativen Renditen. Damit ist der Aufbau einer ertragreichen Versorgung für das Alter kaum noch möglich. Angesichts dieser Situation steigt die Nachfrage nach chancenorientierten Produkten. Da die betriebliche Altersversorgung (bAV) eine wichtige Säule im Altersversorgungssystem in unserem Land darstellt, ist eine Absenkung des Garantieniveaus für die Kunden positiv: So können chancenreiche Anlagen ermöglicht werden.

### Ist ein Garantieniveau unter 100 % der aufgewendeten Beiträge bAV-konform?

Allgemeiner Ansatzpunkt für eine Antwort ist die Frage, welche Garantien (oder auch Mindestleistungen) bei den einzelnen Zusagearten in der bAV zwingend vorgegeben und damit auch zu erfüllen sind.

- **Leistungszusage (LZ) und reine Beitragszusage (rBZ)**
  - Bei diesen beiden Zusagearten stellt sich die Frage nicht:
    - \* Mit LZ versprechen die Arbeitgeber eine konkrete Leistung in bestimmter oder anhand objektiver Kriterien bestimmbarer Höhe.
    - \* Bei rBZ verpflichten sich die Arbeitgeber, lediglich Beiträge in bestimmter Höhe zu leisten. Das Anlagerisiko liegt allein bei den Arbeitnehmern.
- **Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)**
  - Für die BZML enthält das **Betriebsrentengesetz (BetrAVG)** in § 1 Absatz 2 Nummer 2 eine gesetzlich normierte **Mindestleistung**.
  - Für die Leistung muss mindestens ein Versorgungskapital **in Höhe der zugesagten Beiträge** zur Verfügung stehen, **soweit sie nicht für einen biometrischen Risikoausgleich** verbraucht wurden. Das Absehen der Mindestleistung bei einer BZML wäre nur dann ohne Haftungsrisiken für den Arbeitgeber vertretbar, wenn dies durch eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Vorgaben bewirkt wird. Allerdings gibt es derzeit keine Hinweise darauf, dass eine solche Gesetzesänderung geplant ist.
- **Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)**
  - Für die BOLZ ist im BetrAVG **weder eine Mindestleistung ausdrücklich normiert noch ein Verbot abgesenkter Garantien enthalten**.
  - Das Gesetz sieht lediglich vor, „bestimmte Beiträge in eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln“ – siehe § 1 Absatz 2 Nummer 1 BetrAVG.

Durch die fehlenden verbindlichen Vorgaben kann berechtigterweise gefragt werden, ob bei BOLZ überhaupt eine Garantie in Höhe der gezahlten Beiträge (Beitragsretention) nach ist es bei der BOLZ möglich, mit Garantien von beispielsweise 60 % zu arbeiten, die Arbeitnehmer von höheren Renditechancen profitieren.

pst3324

pst 3324 – 10.2021

## Unsere Einschätzung

### Fazit

Wir halten ein Niveau von **60 %** (oder mehr) der Beiträge als Mindestleistung bei einer BOLZ für **vertretbar**.

Dies gilt auch bei **Entgeltumwandlungen**. Durch die vollständige Zahlung des umgewandelten Entgelts in die Versorgung und die Garantie eines 60 %igen Beitragserhalts werden sowohl das Gebot der **Wertgleichheit** als auch das Erfordernis der **Werthaltigkeit** erfüllt.

Es besteht aus unserer Sicht ein **annehmbares Sicherungsniveau**, gepaart mit deutlich **höheren Renditechancen**.

# Unterstützungskasse – unsere Tarife

## AR10

Klassische Rente



Zielgruppe:

- Arbeitnehmer, die keine Fondsanlage wünschen

## HR20

Smarte Rente



Zielgruppe:

- Arbeitnehmer, die eine gemanagte Kapitalanlage mit ertragsorientiertem Schwerpunkt, wenig Schwankungen während der Laufzeit wünschen

## FR20

Fondsgebundene Rente



Zielgruppe:

- Arbeitnehmer, die eine höhere Rendite erzielen möchten (bei höherem Risiko)
- Ihre Fonds frei wählen möchten

Wir haben für jeden Kundenwunsch das passende Produkt – egal ob sicherheits- oder renditeorientiert.



## Warum ging es bisher nicht?

### Grund

- Steuerliche Vorschriften für die Unterstützungskasse
- Am Bilanzstichtag war für die Bestimmung des zulässigen Kassenvermögens ausschließlich der Garantiewert ausschlaggebend, unabhängig von der Zusageart

### Folgen eines Verstoßes

- Negative Auswirkungen auf die Steuerfreiheit der Unterstützungskasse
- Kein Betriebsausgabenabzug der Zuwendungen beim Kunden



## Warum geht es jetzt?

Die Alte Leipziger hat den Einsatz Ihrer fondsgebundenen Vorsorgeprodukte (Zusageart BOLZ) mit dem Betriebsstättenfinanzamt geklärt.



Unsere Rechtsauffassung wurde geteilt und wir haben eine positive verbindliche Auskunft erhalten.

Dabei wurden der Reihe nach das Betriebsstättenfinanzamt, die Oberfinanzdirektion, das Finanzministerium, das Bundesministerium der Finanzen und die Bundesländer bei der Klärung mit einbezogen.



# AR10 – moderne klassische Rente



## Moderne klassische Rente (AL\_Rente<sup>KlassikPur</sup>)

### Rente mit Rentengarantiezeit (Tarif AR10)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe des gebildeten Guthabens.
- Bei Tod nach Rentenbeginn wird ein einmaliges Kapital gezahlt, das sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Renten ergibt.

### Rente mit Guthabenschutz (Tarif AR20)

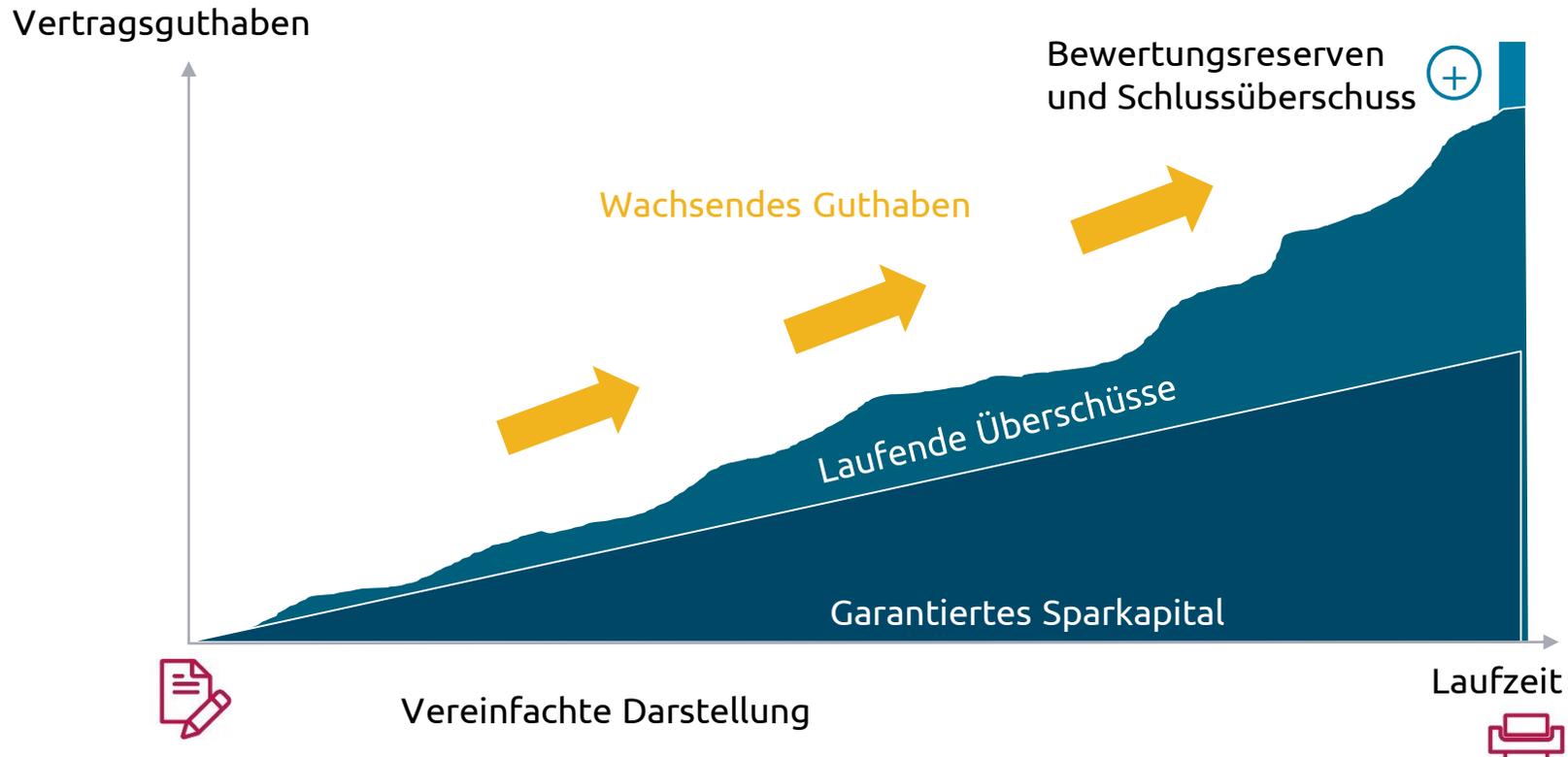
- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe des gebildeten Guthabens.
- Bei Tod nach Rentenbeginn bis zur mittleren Lebenserwartung wird das bis zum Rentenbeginn gebildete Guthaben abzüglich bereits gezahlter Renten gezahlt.

### Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente



## Klassische Anlage



Doppelt punkten mit  
AL\_DuoSmart –  
unser Tarif HR20



## Smarte Rente (AL\_DuoSmart)

Smarte Rente mit klassischer und dynamischer Anlage (Tarif HR20)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe des gebildeten Guthabens.
- Bei Tod nach Rentenbeginn wird ein einmaliges Kapital gezahlt, dass sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Renten ergibt.

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente



## Die Bausteine – smart kombiniert



**Klassische Anlage**



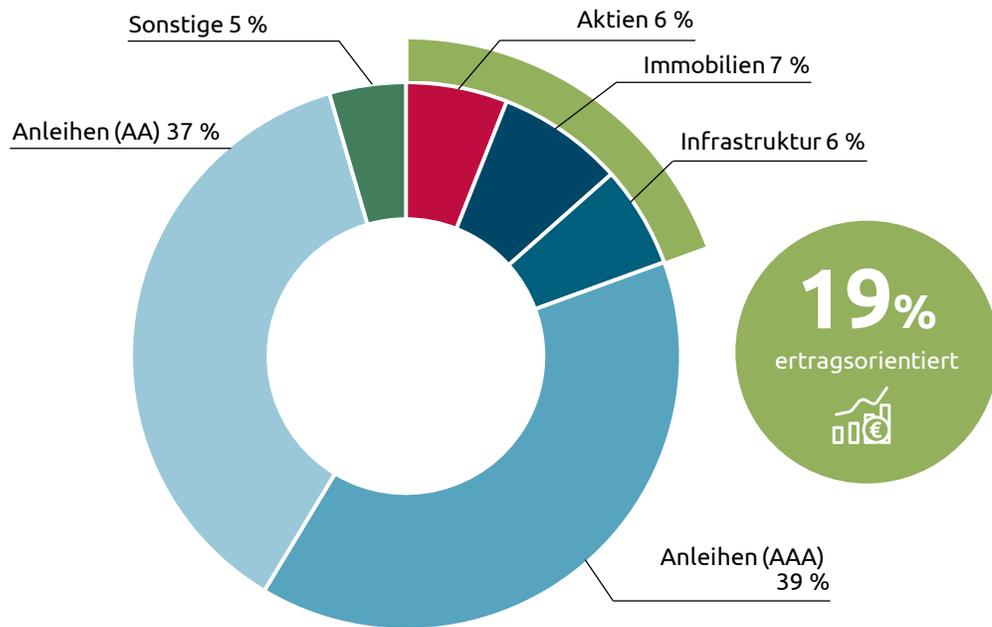
**Dynamische Anlage**

Sicherheit in der Beratung: keine Auswahl nötig

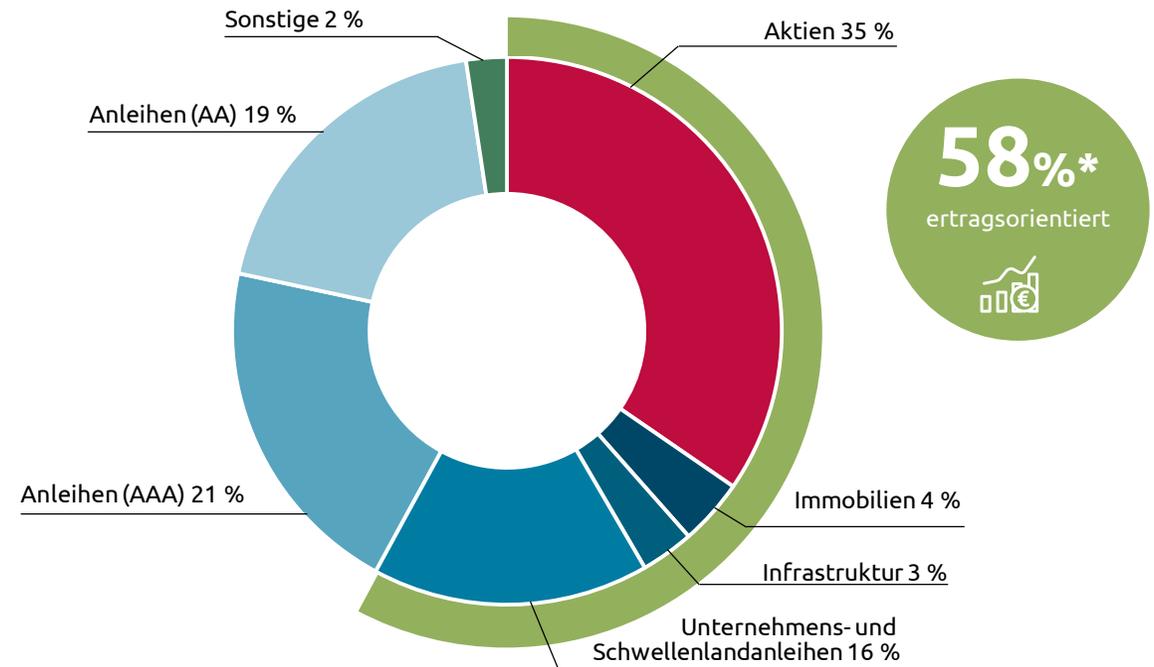


## Anfängliche Aufteilung des Investments (S-Tarif)

### Klassisches Produkt



### AL\_DuoSmart



\*anfängliche Aufteilung auf Basis eines Beispielvertrags mit 37 Jahren Laufzeit und 100 € Monatsbeitrag (Stand: Januar 2022)

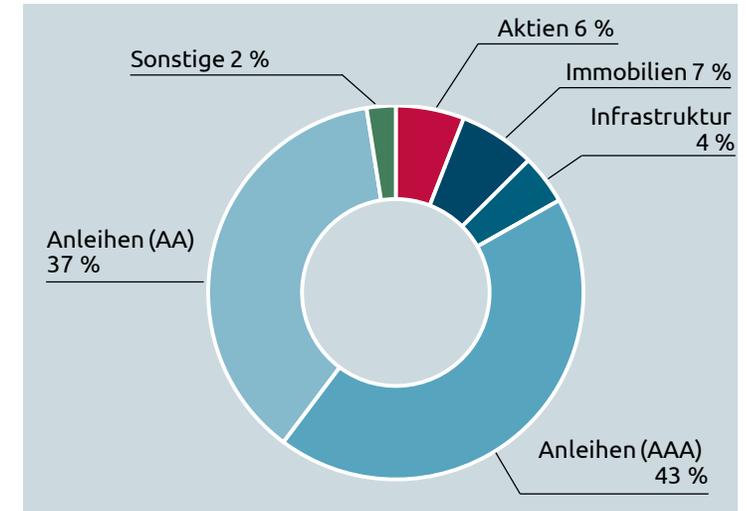


# Die klassische Anlage – unser bewährtes Sicherungsvermögen



Management durch die Experten der Alte Leipziger!

\* Gesamtverzinsung in 2022, Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden.



Stand: Februar 2021



**Klassische Anlage**

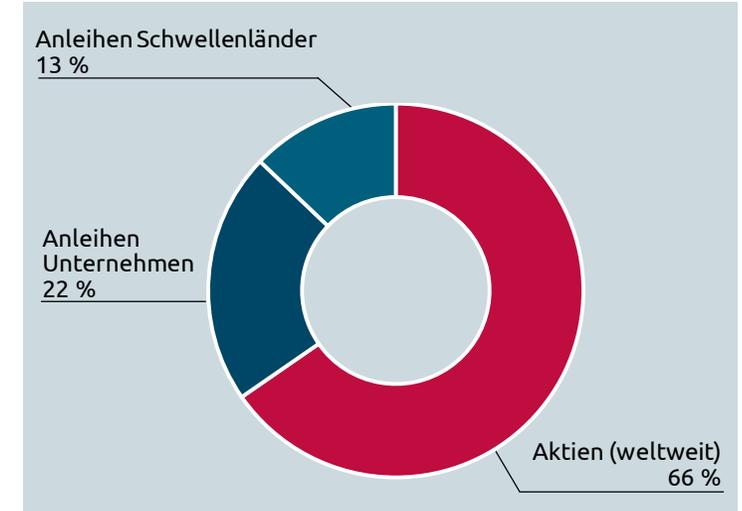


# Die dynamische Anlage – der Fonds „AL GlobalDynamik“



Management durch die Experten der DWS!

\* Stand: Februar 2022; Höhe der Kosten kann nicht garantiert werden



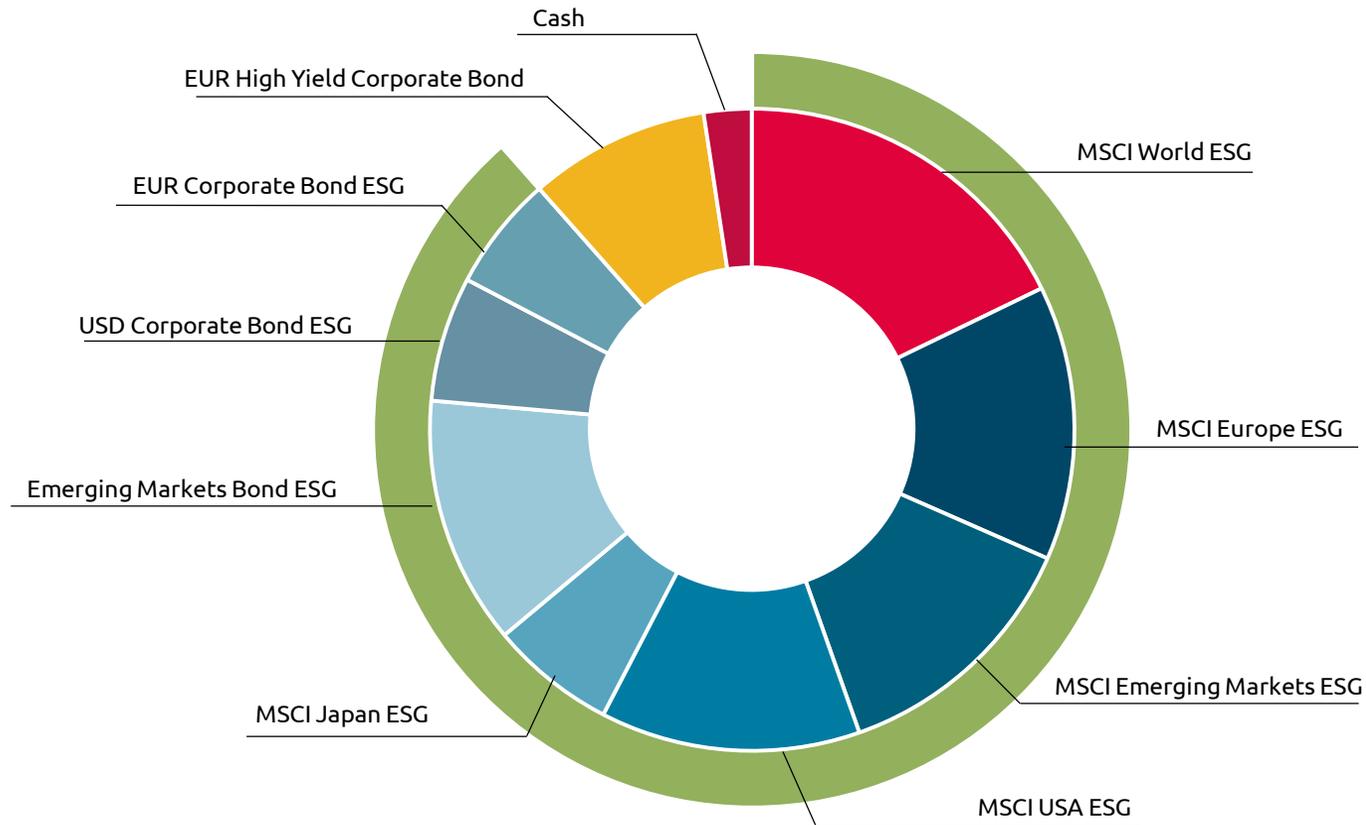
Stand: Februar 2021



**Dynamische Anlage**



## Die aktuelle Portfoliostruktur des AL GlobalDynamik



ca. 88%  
ökologische und  
soziale Anlagen



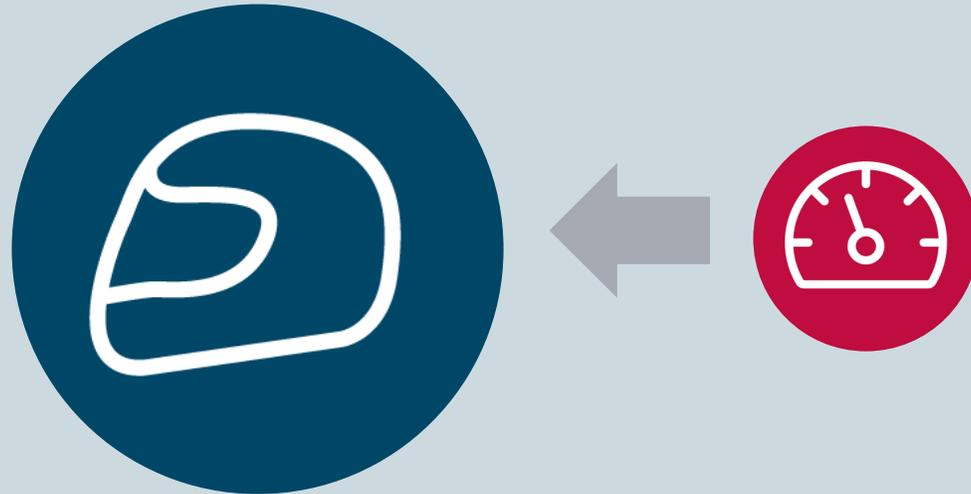
(Börsen-) tägliche  
Überprüfung

## Gute Wertentwicklung



Dynamische Anlage ist Teil der Garantie

## Schlechte Wertentwicklung



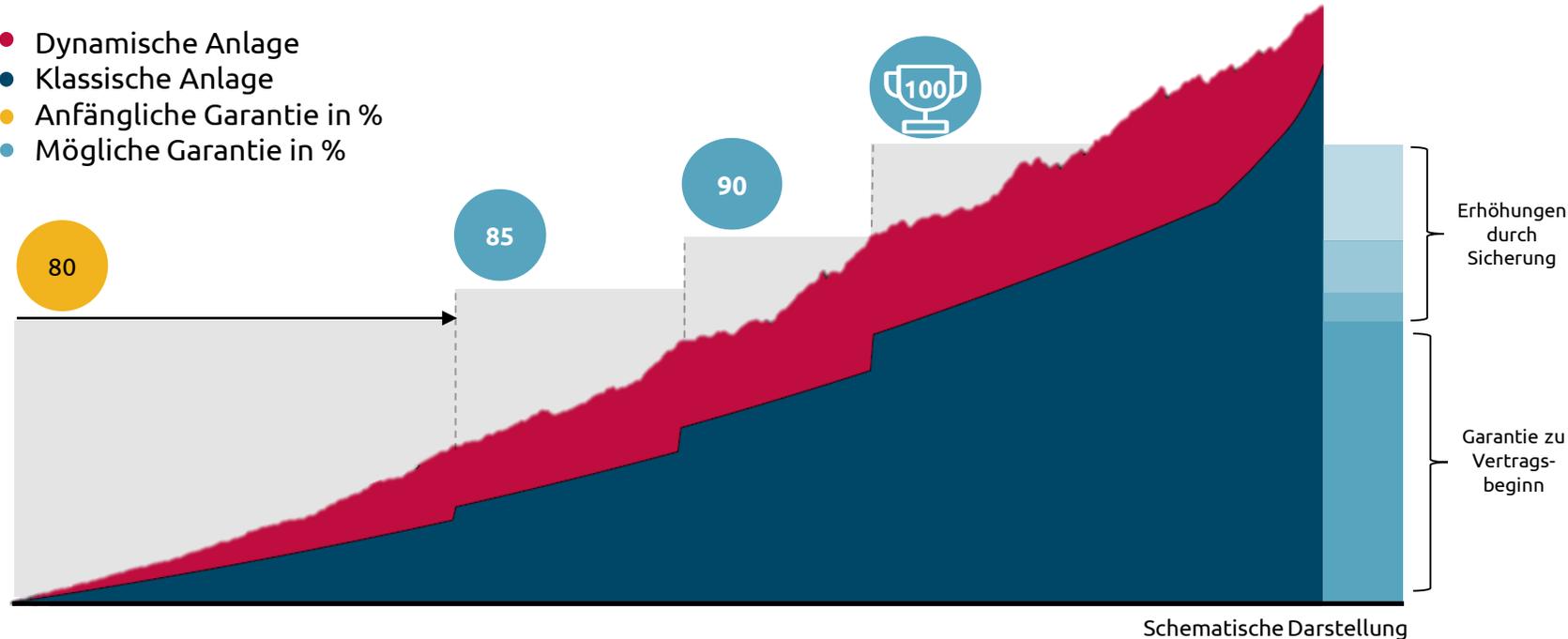
**Tägliche** Überprüfung gewährleistet  
zeitnahe Reaktion



## Erhöhung der Garantie - bei guter Wertentwicklung

optimal  
konfiguriert

- Dynamische Anlage
- Klassische Anlage
- Anfängliche Garantie in %
- Mögliche Garantie in %



### Funktionsweise

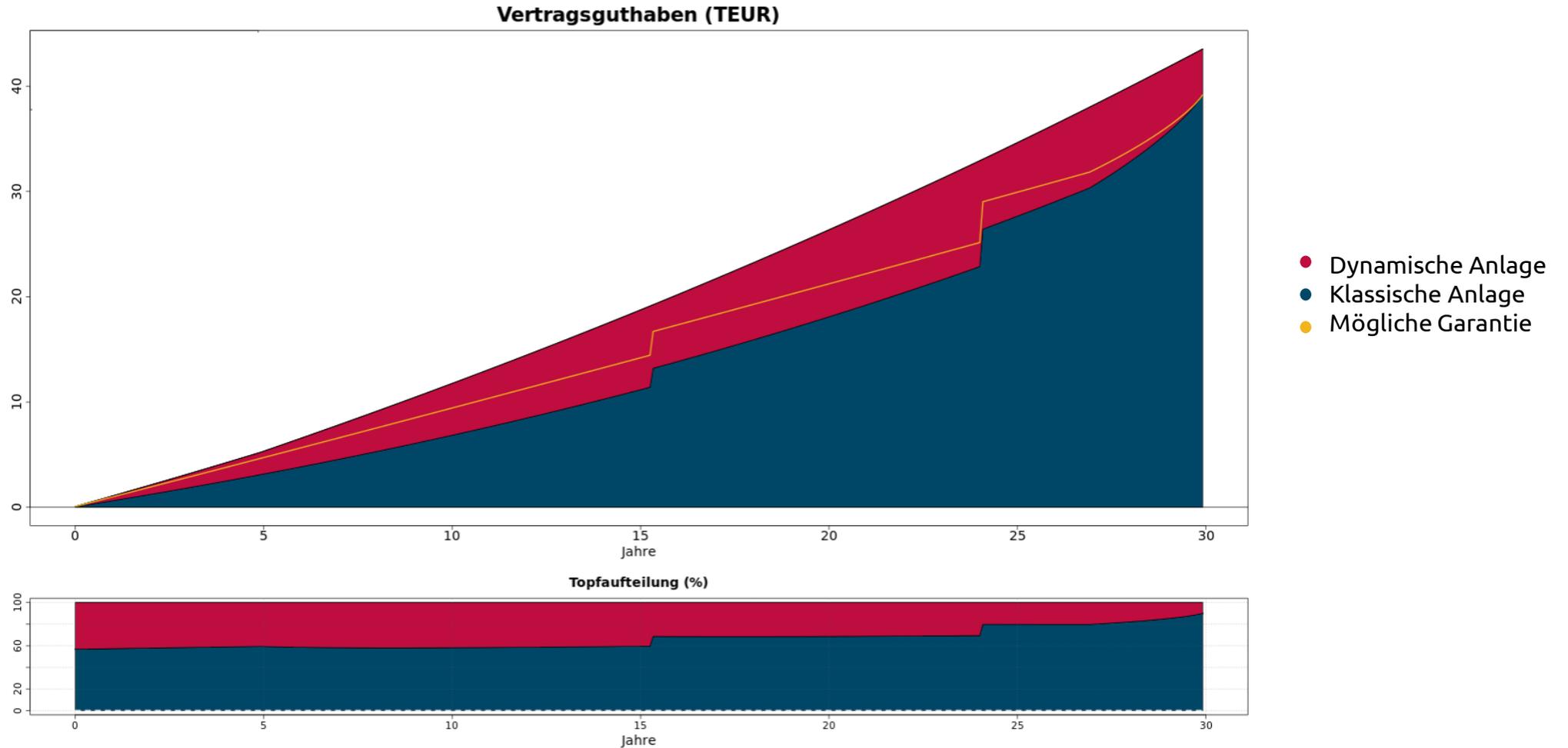
- Ein Teil der Gewinne der dynamischen Anlage wird gesichert
- Falls Guthaben größer als **130 %** des erreichten Garantiekapitals\*
- Erhöhung der Garantie um die Hälfte des übersteigenden Betrags

Tatsächliche Garantierhöhung ist abhängig von der Wertentwicklung!

\* Das erreichte Garantiekapital entspricht den aktuell gezahlten Beiträgen multipliziert mit 80 % zuzüglich bereits erfolgter Erhöhungen der Garantie



# Fiktiver Verlauf HR20 – 2% Wertentwicklung



# Die fondsgebundene Rentenversicherung FR20



## Fondsgebundene Rente (ALfonds<sup>bAV</sup>)

### Fondsgebundene Rente mit Garantien (Tarif FR20)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe des gebildeten Guthabens.
- Bei Tod nach Rentenbeginn wird ein einmaliges Kapital gezahlt, das sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Renten ergibt.

### Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente



# Bewährtes Sicherungskonzept mit drei Anlagetöpfen

Das Vertragsguthaben wird abhängig von der Börsenentwicklung auf drei Töpfe aufgeteilt.

Sparbeitrag



Klassische Anlage



Wertsicherungsfonds



Freie Fonds

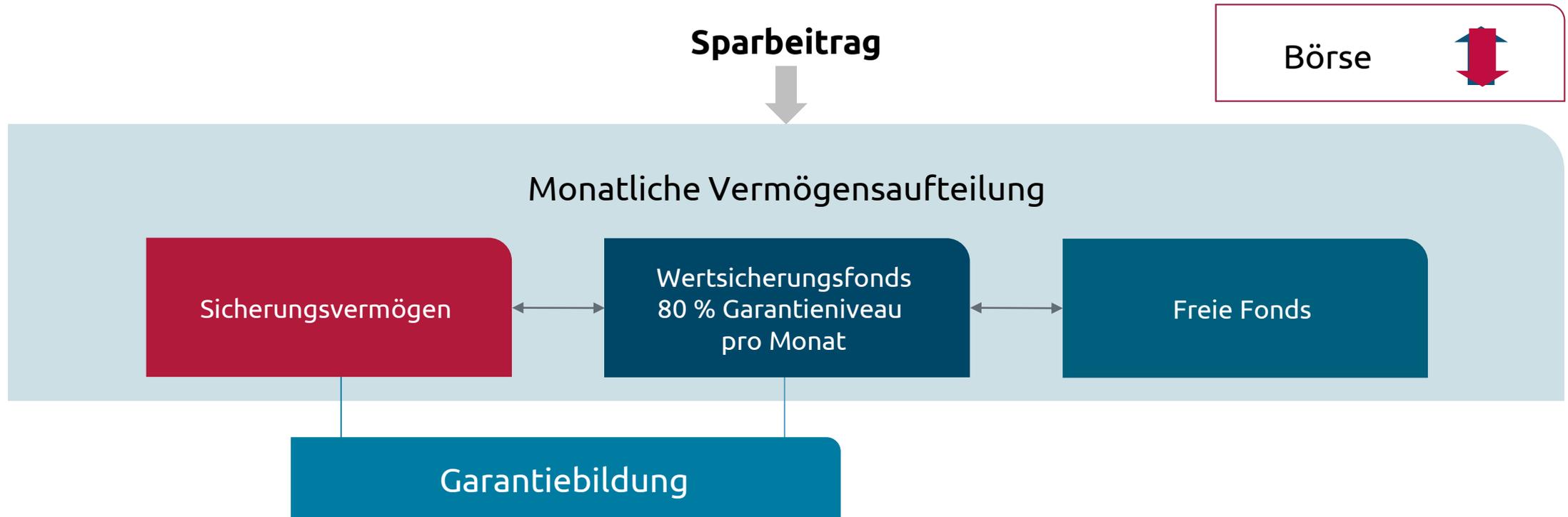
- 80 % Garantieniveau pro Monat

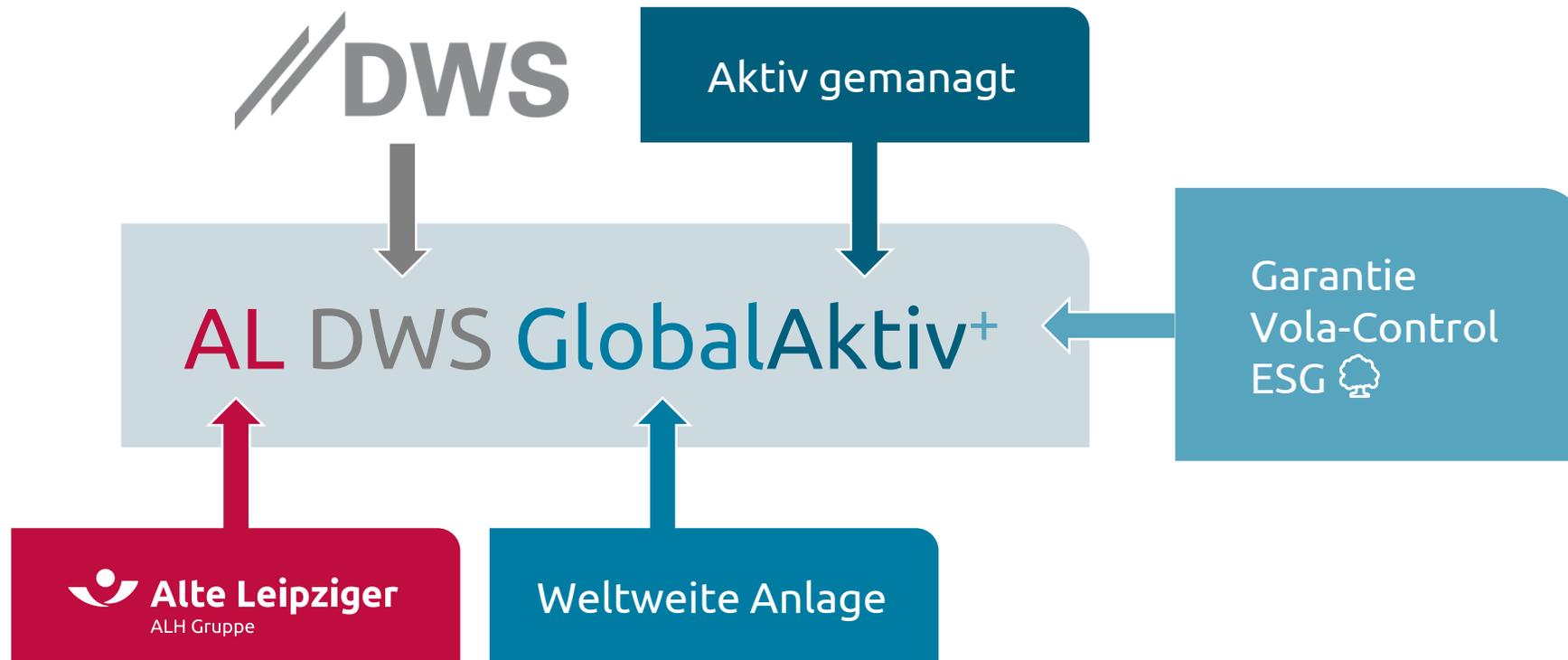
**Ziel: Rentengarantie bei hoher Aktienquote**



## Beitragsgarantie + Renditechancen durch hohe Aktienquote

Aufteilung des Vermögens





## Der Managementprozess der DWS



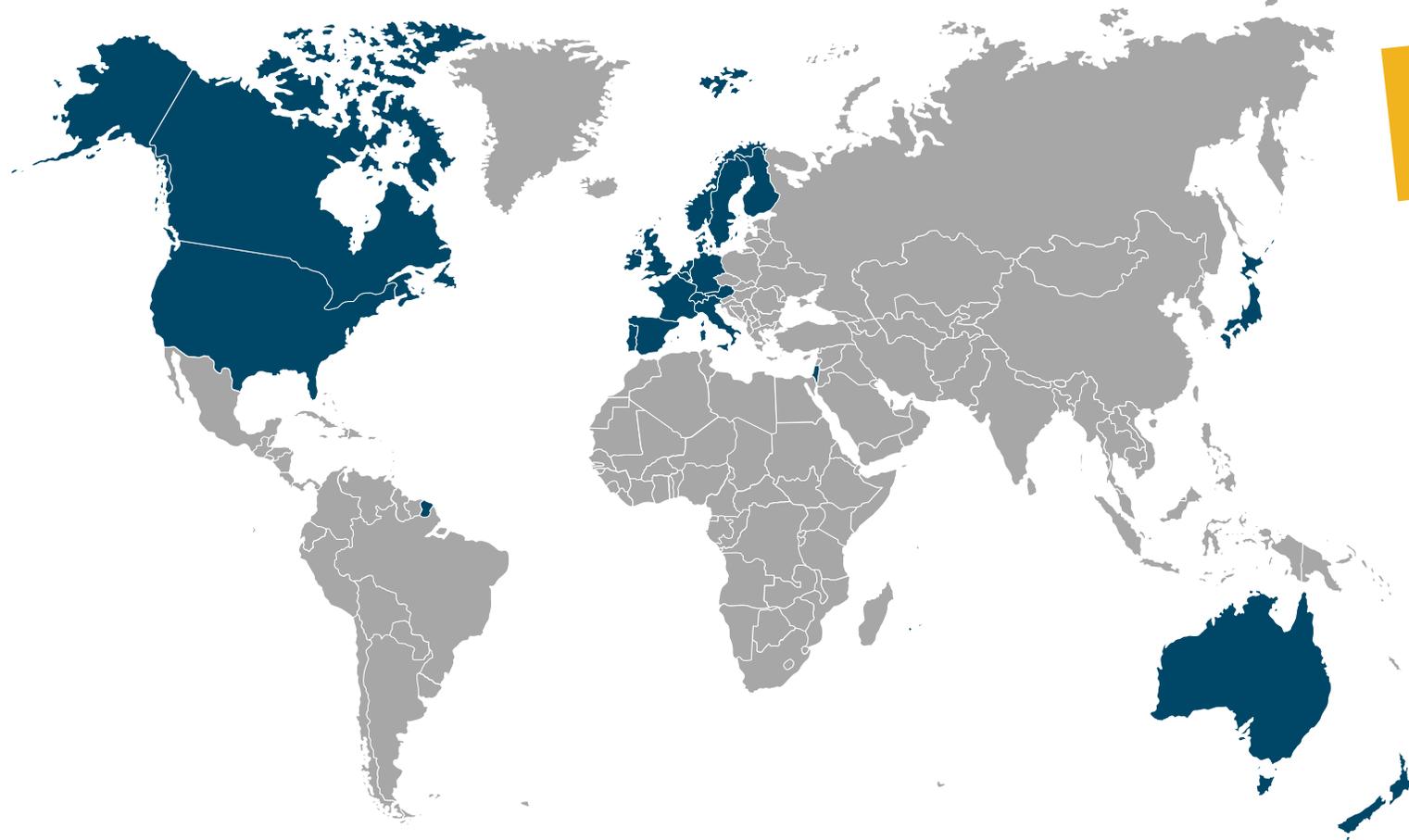
 **DWS**

Gemeinsamer  
Anlageausschuss

 **Alte Leipziger**  
ALH Gruppe



## Globale Investition für bessere Performanceaussichten



Weltweite  
Risikostreuung



# Wertsicherungsfonds im Vergleich

AL DWS GlobalAktiv+  
Alte Leipziger

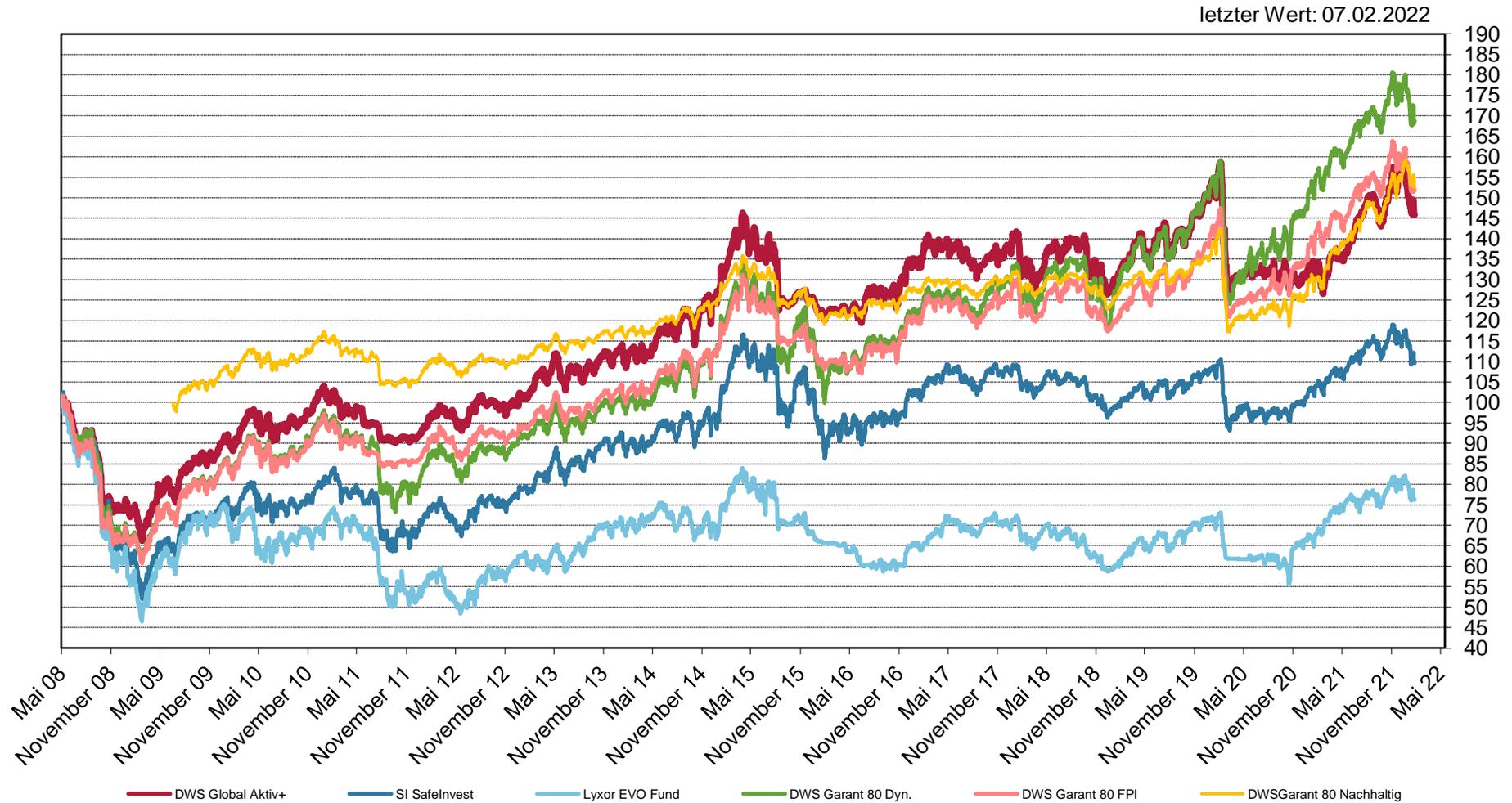
DWS Garant 80 FPI  
LV1871, Nürnberger, VWB

DWS Garant 80 Dyn.  
Condor, LV1871, VWB

DWS Garant 80 Nachhaltig  
Condor, VWB

SI SafeInvest  
Signal Iduna

Lyxor EVO Fund  
HDI, LV1871

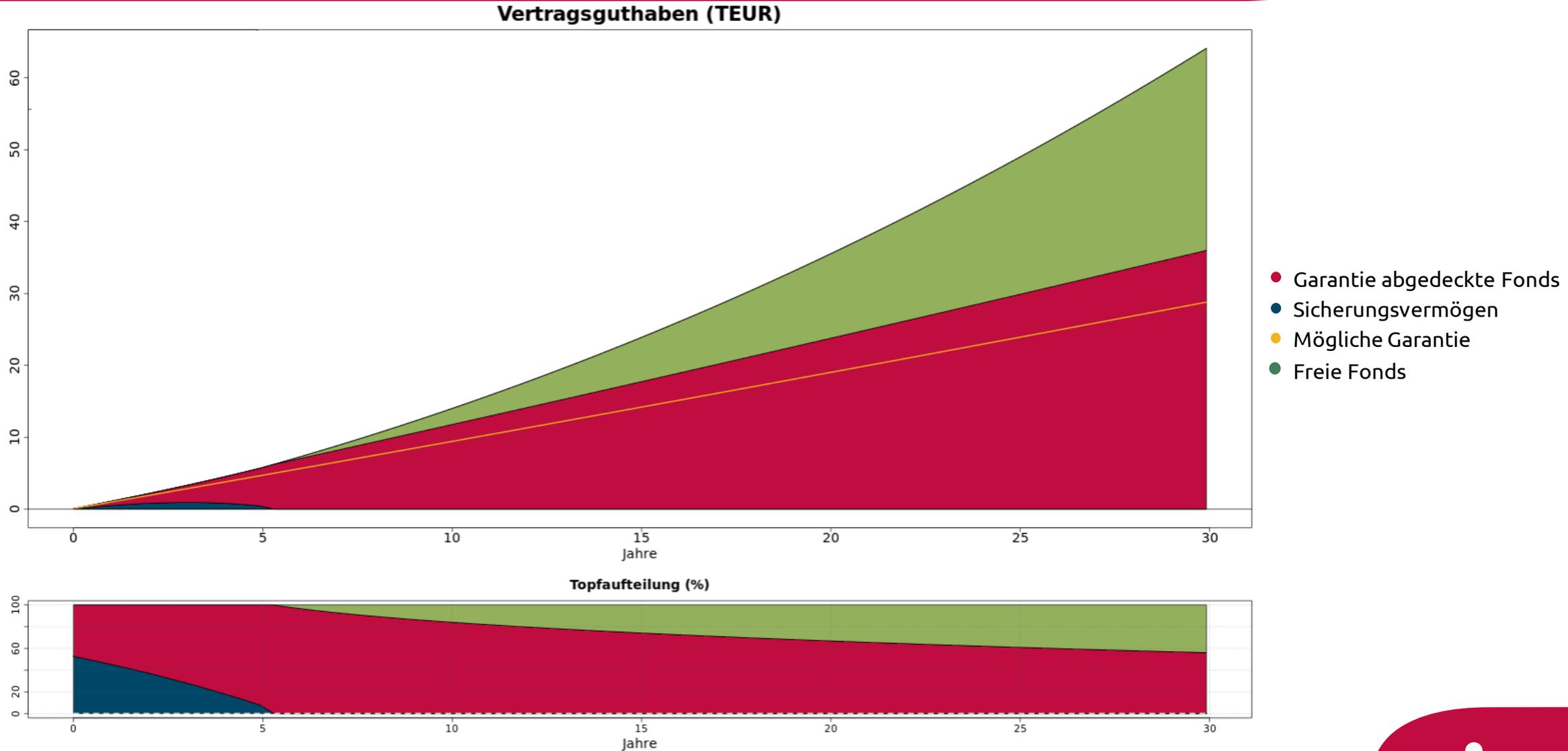


Quelle: Alte Leipziger Investment-Research

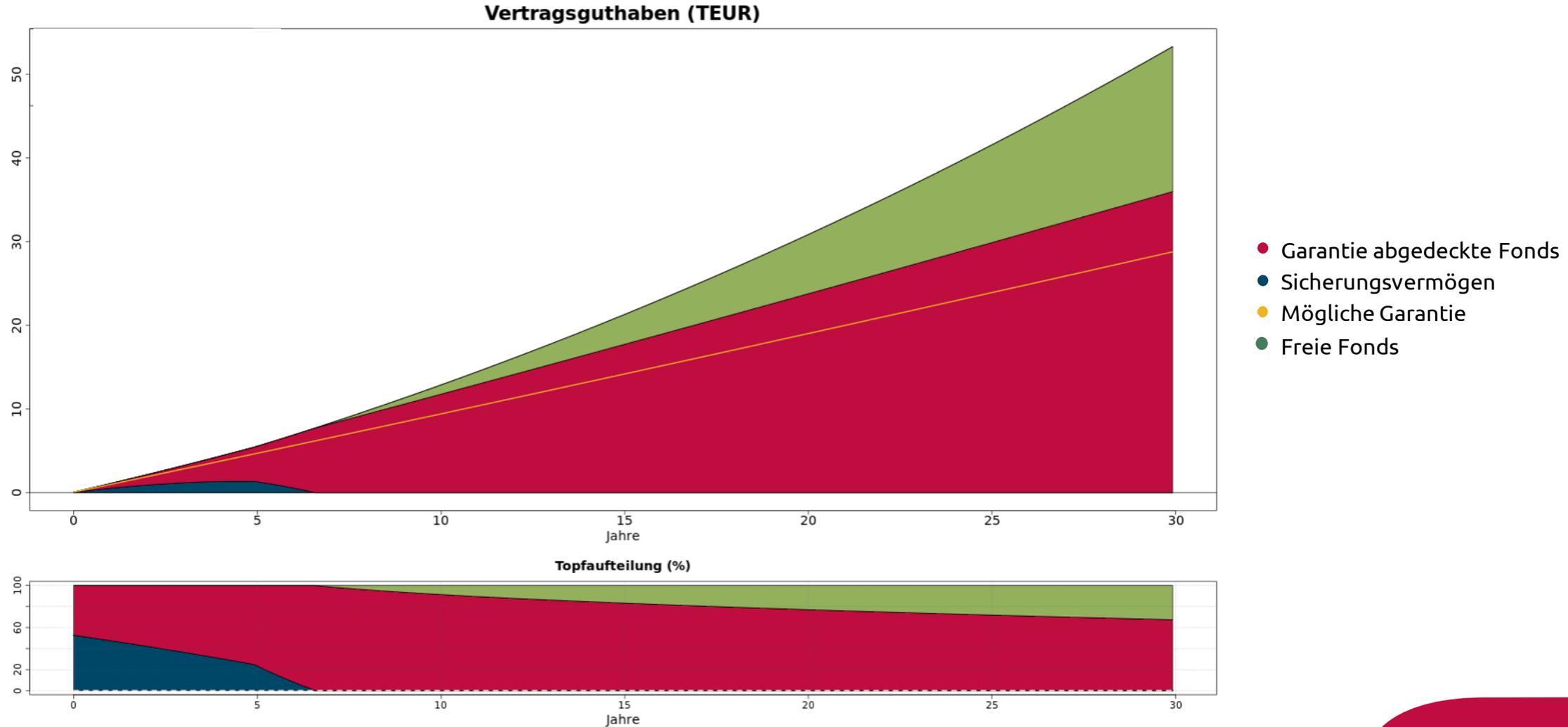




# Fiktiver Verlauf FR20 – 80% Garantie – bei guter Wertentwicklung



# Fiktiver Verlauf FR20 – 80% Garantie – bei mittlerer Wertentwicklung



## GGF-Versorgung: Unterstützungskassenzusage mit Zukunftsoption Liquidationsdirektversicherung

Soweit ein Trägerunternehmen zu einem späteren Zeitpunkt liquidiert werden soll, besteht die Möglichkeit, dass die Unterstützungskassenzusage für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer von der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. nach § 4 Abs. 4 Betriebsrentengesetz übernommen wird.

Hierbei wird die von der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. abgeschlossene Rückdeckungsversicherung zur Liquidationsdirektversicherung, ohne dass ein Neuabschluss getätigt werden muss.

### Voraussetzungen

- Die Unterstützungskassenzusage besteht in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage bei der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. und es sind alle Risiken, die in der Unterstützungskassenzusage zugesagt sind, kongruent (deckungsgleich) nach Art und Höhe versichert und die garantierten Versicherungsleistungen sind zum Zeitpunkt der Liquidation ausfinanziert.
- Für die Rückdeckungsversicherung ist während der Rentenbezugszeit als Überschussverwendung Rentenzuwachs vereinbart.
- Während der Anwartschaftsphase, in der die Unterstützungskassenzusage bestand, war der Leistungsanwärter ausschließlich als beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer tätig.
- Die Liquidation des Unternehmens ist durch einen amtlichen Nachweis (z. B. Registerauszug) bestätigt.
- Die einmaligen Gebühren zum Zeitpunkt der Übernahme werden vom Trägerunternehmen übernommen.
- Eine Überebnahmevereinbarung zwischen dem Trägerunternehmen, der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. und der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. wird geschlossen.
- Die gesetzlichen Regelungen sowie die bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. geltenden tariflichen Bestimmungen erlauben die Umsetzung der genannten Option.

**Auch bei unseren Tarifen  
HR20 und FR20 möglich**



bav823



Fragen ???



Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

